

**Unterrichtung**  
durch den Bundesrat

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Bonn, 10. Juli 1981

An den Herrn  
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses  
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Betr.: Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für  
das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)  
— BT-Drucksache 9/625 —

Der Bundesrat hat in seiner 502. Sitzung am 10. Juli 1981 be-  
schlossen, den in seiner 501. Sitzung am 26. Juni 1981 gestellten  
Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zurückzu-  
nehmen.

Der Bundesrat hat ferner die aus der Anlage ersichtliche Ent-  
schließung angenommen.

**Dr. von Dohnanyi**  
(Vizepräsident)

Bonn, 10. Juli 1981

An den Herrn  
Präsidenten  
des Deutschen Bundestages

Vorstehender Abdruck wird mit der Bitte um Kenntnisnahme  
übersandt.

**Dr. von Dohnanyi**  
(Vizepräsident)

## Anlage

**Entschließung des Bundesrates zum Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)**

a) Immer deutlicher wird die zunehmende Zerrüttung der Staatsfinanzen erkennbar. Der Bundesrat hat seit Jahren mit Nachdruck gefordert, die Bundesfinanzen durch Beschränkung der Ausgabenzuwächse zu konsolidieren. Der vom Bundestag verabschiedete Bundeshaushalt 1981 weist einen Ausgabenzuwachs gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres von fast 8 v. H. aus und liegt damit um rund vier Prozentpunkte über der vom Finanzplanungsrat empfohlenen Steigerungsrate der öffentlichen Haushalte für das laufende Jahr. In dem von der Bundesregierung vorgelegten Haushaltsentwurf waren die Gesamtausgaben trotz der bekannten Risiken um über 6 Mrd. DM zu niedrig veranschlagt. Deshalb mußte die im Entwurf vorgesehene Neuverschuldung von 27,4 Mrd. DM auf nunmehr 33,8 Mrd. DM heraufgesetzt werden.

Diese Neuverschuldung

- liegt um 6,5 Mrd. DM über den Empfehlungen des Finanzplanungsrates,
- ist fast 4 Mrd. DM höher als die Neuverschuldung selbst des Rezessionsjahres 1975 (29,9 Mrd. DM),
- überschreitet um knapp 2 Mrd. DM die Summe der veranschlagten Investitionsausgaben (31,9 Mrd. DM) und damit die in Artikel 115 des Grundgesetzes vorgeschriebene Obergrenze,
- ist angesichts der erkennbaren Risiken voraussichtlich noch immer zu niedrig ausgewiesen.

Damit droht die politische Handlungsfähigkeit des Bundes immer mehr verloren zu gehen. Nach Auffassung insbesondere auch der Deutschen Bundesbank ist die dramatisch erhöhte Kreditaufnahme nicht geeignet, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beheben. Im Gegenteil, sie verschärft die Probleme binnenwirtschaftlich (Zinshöhe) und außenwirtschaftlich (Leistungsbilanzdefizit).

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf, unverzüglich die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um im Haushalt 1982 und in der neuen Finanzplanung für die Jahre bis 1985 durch Ausgabenkürzungen die Neuverschuldung deutlich zu senken.

Den finanzpolitischen Entscheidungen sind wirklichkeitsnahe gesamtwirtschaftliche Annahmen und vor allem darauf aufbauende realistische Ausgaben- und Einnahmenschätzungen zugrunde zu legen.

b) Die Bundesregierung hat am 13. Mai 1981 sehr weitgehende Änderungen der Regierungsvorlage beschlossen. Der Bundesrat rügt, daß die Bundesregierung keinen Ergänzungshaushalt nach § 32 Bundeshaushaltsordnung vorgelegt und damit dem Bundesrat die Möglichkeit einer Stellungnahme vor der Entscheidung des Bundestages genommen hat. Dadurch sind die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrats in schwerwiegender Weise berührt.